

15 33

432/16

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird festgesetzt:

1.) Bauliche Nutzung:

Maß der baulichen Nutzung	
Z	GFZ
II	0,3
I	0,4

WA Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Ausnahmen 1. S. v. (3) des § 4 u. 5 BauNVO sind gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans

Zahl der Vollgeschosse: zwingend-entsprechend den Vorschriften in der Planzeichnung

2.) Bauweise (§ 9 (1) 7b BldBau)

Halboffene Bauweise, d.h. die Gebäude können im Rahmen der überbauten Grundstücksflächen jeweils an der Nord- und Ostgrenze auf die Grenze gestellt werden. (§ 22 (4) BauNVO). Auf die Nordgrenze jedoch nur bis zur halben Gebäudelänge, beginnend an der Ostseite.

3.) Nebenanlagen 1. S. d. § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind in den nicht überbauten Grundstücksflächen nicht zugelassen.

4.) Dachform: Satteldach mit 25°, 30° und 45° je nach Einschrieb im Plan.

ZEICHENERKLÄRUNG

WA Allg. Wohngebiet

Ga Garagenflächen

nicht überbautare Fläche Baugrenze (nicht zwingend) überbautare Fläche Baugrenze (zwingend)

Abgrenzung unterreiner Nutzung

Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verkehrsmittelflächen und Straßen-Grünungs-Linien

reines Wohngebiet (§ 5 BauNVO) (1) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Grundflächenzahl 0,3 (0,4) Geschossflächenzahl 30 (35) halboffene Bauweise max. 2 W

Dachneigung

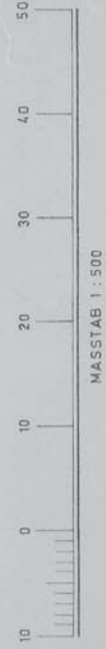
Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude

Kreis Vaihingen Gemeinde Kleinglattbach Gemarkung

LAGEPLAN

zum Bebauungsplan

„Oberriexinger Weg“



Festgestellt durch Beschluß des Gemeinderats vom

Gefertigt:

Mühlacker, den 14. Aug. 1968

Staatl. Vermessungsamt

[Signature]

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts vom



Genehmigt 1. Okt. v. S. 2. 69 5.7.68

[Signature]

Plan Nr. 3.06

